



**h\_da**

HOCHSCHULE DARMSTADT  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschule Darmstadt  
University of Applied Sciences  
Fachbereich Wirtschaft  
Studiengang Betriebswirtschaft  
Projektleitung Herr Prof. Hartmann

# Projektmodul E-Bilanz

## Teilprojekt 2 und 3

19.01.2014

Aljona Olfert 717027  
Timo Eckert 728987  
Fabian Kieser 728975

# Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
  
- II. Unternehmensperspektive
  - 1. Wie bereitet sich das Unternehmen Wayss & Freytag Ingenieurbau AG in Frankfurt am Main auf die neuen Mitteilungspflichten vor
  - 2. Probleme bei der Umstellung
  - 3. Lösungsansätze (Umsetzung)
  
- III. Unterstützung der Finanzverwaltung
  - 1. Ziele der Finanzverwaltung
  - 2. Persönlicher Anwendungsbereich
  
- IV. Vorgehensweise unter Mithilfe eines Steuerberaters
  - 1. Buchführung und Bilanzerstellung mit dem Programm „Kanzlei Rechnungswesen Pro“ der DATEV eG
  - 2. Abwicklung der E-Bilanz-Erstellung mit dem „DATEV E-Bilanz-Assistent“
    - 2.1 E-Bilanzerstellung auf Grundlage einer DATEV-Finanzbuchhaltung
    - 2.2 E-Bilanzerstellung bei Fremddatenimport
    - 2.3 Kritische Beurteilung
  - 3. Bestandteile der Taxonomien
    - 3.1 Mussfelder
    - 3.2 Davon-Positionen
    - 3.3 Auffangpositionen

4. Beurteilung der entstehenden Kosten für die Bilanz- sowie E-Bilanzerstellung und Übermittlung
- V. Vorgehensweise durch Eigenerstellung mit verschiedenen Lösungsansätzen
1. Lösung mit Hilfe einer direkten Einbindung in ein vorhandenes ERP-System am Beispiel des „SAP ERP client for E-Bilanz“
    - 1.1 Praktische Vorgehensweise
    - 1.2 Kritische Beurteilung
  2. Lösung mit Hilfe einer Software von einem Drittanbieter am Beispiel der Anwendung „Opti.Tax“ von der handels-software-partner GmbH
    - 2.1 Praktische Vorgehensweise
    - 2.2 Kritische Beurteilung
- VI. Fazit

# I. Einleitung

Anhand der vorliegenden Studie wird der Stand der Umstellung auf die E-Bilanz im den Unternehmen "Wayss & Freytag Ingenieurbau AG" betrachtet. Es wird untersucht, wie weit steuerpflichtige Unternehmen mit der Umstellung auf die E-Bilanz fortgeschritten sind und vor welche Herausforderungen sie dabei gestellt wurden.

Bisher war die Einreichung der Steuererklärung durch Unternehmen in Papierform zu erledigen. Obwohl in den meisten Unternehmen die Daten bereits elektronisch erfasst wurden, mussten Papierberichte für Besteuerungszwecke zur Übermittlung an die Finanzbehörde meist kostenintensiv manuell generiert werden. In den Finanzbehörden wurden die übermittelten Papierberichte dann von Hand erfasst, um sie elektronisch verarbeiten zu können. Da diese Vorgehensweise fehleranfällig ist, als unwirtschaftlich erachtet wird und in Zeiten der elektronischen Datenkommunikation nicht mehr als zeitgemäß betrachtet werden kann, wurde gemäß dem Motto „Elektronik statt Papier“ im Dezember 2008 das Gesetz zur Entbürokratisierung verabschiedet.

Dieses Gesetz ist seit 2009 rechtswirksam geworden und sah ursprünglich die Übermittlung der steuerlich relevanten Daten in Form der E-Bilanz für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2010 beginnen, vor. Auf Wunsch der Wirtschaft nach mehr Zeit für technische und organisatorische Anpassungen wurde die Einführung um ein Jahr verschoben. Hinzu kam ein Nichtbeanstandungszeitraum, dem ersten Wirtschaftsjahr nach dem 31.12.2011, in dem die Einreichung der steuerlich relevanten Bilanz in Papierform ein weiteres Mal toleriert wurde. Damit ist die E-Bilanz von wenigen Ausnahmen abgesehen, beispielsweise zur Vermeidung von unbilligen Härten, für die nach dem 31.12.2012 beginnenden Wirtschaftsjahre verpflichtend. Betroffen sind alle Unternehmen, ungeachtet ihrer Größe oder Rechtsform.

Ebenfalls wird auf die Unterstützung der Finanzverwaltung eingegangen und einige Formen erläutert. Die Gestaltung wird im Sinne eines Ansatzes aus den theoretischen Grundlagen der E-Bilanz abgeleitet.

## **II. Unternehmensperspektive**

### **1. Wie bereitet sich das Unternehmen Wayss & Freytag Ingenieurbau AG in Frankfurt am Main auf die neuen Mitteilungspflichten vor?**

Die Wayss & Freytag Ingenieurbau AG ist ein deutsches Bauunternehmen. Das Unternehmen ist primär auf dem deutschen Ingenieurbaumarkt und dem internationalen Markt für Tunnelbau tätig. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Royal BAM Group, einem der größten europäischen Bauunternehmen mit Sitz in den Niederlanden. Das Unternehmen befasst sich mit der Planung, der Konstruktion und der Ausführung technisch anspruchsvoller Bauwerke auf allen Gebieten des Ingenieurbaus.

Das Unternehmen wurde über die Elektronische Bilanz ca. drei bis vier Jahre im Voraus schriftlich informiert. Die Einführung der E – Bilanz führte zu veränderten Abläufen im Bereich des Rechnungswesens.

### **2. Probleme bei der Umstellung**

Herausforderungen gab es bezüglich steuerlicher Rückbuchungen, da im Saldovortrag eine Rückbuchung in eine vergangene Periode nur die gebuchte Periode veränderte. Die darauf folgende Periode musste manuell angepasst werden. Herausforderungen gab es auch bei paralleler Rechnungslegung (z.B. HGB und IFRS), wo bei Nachbuchungen in der Vergangenheit sichergestellt werden musste, dass die parallel geführten Rechnungslegungen, die mitunter schon testiert und veröffentlicht waren, nicht verändert wurden. Oberste Zielsetzung der E-Bilanz ist es, den Adressaten der Rechnungslegung (z.B. Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten) entscheidungsrelevante Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften zur Rechnungslegung sind in den so genannten Standards geregelt, die sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss gelten und die kontinuierlich

weiterentwickelt werden. Die Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses geht nach IFRS deutlich über den Umfang der Berichterstattung nach handelsrechtlichen Vorschriften hinaus. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bestandteile des Jahresabschlusses nach IFRS.

Bilanz	GuV-Rechnung	Eigenkapitalveränderungsrechnung	Kapitalflussrechnung	Anhang	Zusätzlich für börsennotierte Unternehmen: -Segmentberichterstattung -Ergebnis je Aktie
--------	--------------	----------------------------------	----------------------	--------	---

Abb. 1: Bestandteile des Jahresabschlusses

Zusätzlich zur Bilanz und GuV ist anhand einer Eigenkapitalveränderungsrechnung die Entwicklung der Eigenkapitalposten aufzuführen. Weiterhin ist für die Darstellung der Finanzlage des Unternehmens grundsätzlich eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften nur von börsennotierten Konzernunternehmen gefordert wird. Die erforderlichen Angaben im Anhang gehen umfangmäßig weit über die Berichtspflichten nach Handelsrecht hinaus.

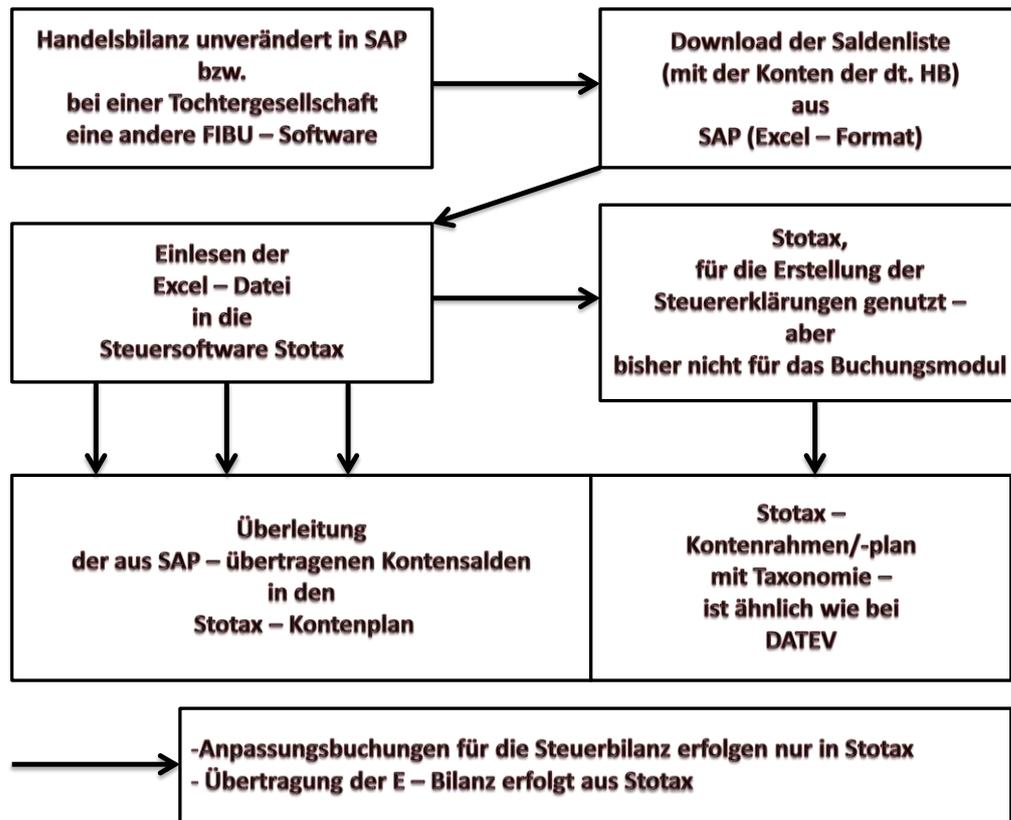
Darüber hinaus gibt es auch noch weitere Aspekte, die bei der Umstellung auf die E-Bilanz zum Tragen kommen. Zu nennen wäre hier exemplarisch die SAP-Anlagebuchhaltung, die lediglich zwei offene Geschäftsjahre erlaubt.

### **3. Lösungsansätze (Umsetzung)**

Das Unternehmen hatte zunächst Informationen gesammelt, Veranstaltungen besucht und Erfahrungsaustauschkreise organisiert. Die Umstellung führte zu einigen Problemen. So wurden für die Erstellung zahlreiche vormals in der Praxis nicht relevante Detailangaben verlangt waren. Weiterhin stand man vor der Frage, wie die Daten nun an das Finanzamt zu übermitteln sind, da es im Unternehmen kein Übermittlungsprotokoll und keine passende Software vorhanden war.

In diesem Unternehmen wurde folgende Lösung vorgeschlagen. Die E – Bilanz sollte mit bestehender Software (SAP) und mit extra angeschaffter Software durchgeführt und übermittelt werden. Es wurden Tests mit der Software durchgeführt bevor man diese nutzen konnte.

Im Projekt wurde folgender Weg vorgesehen (Projektplan):



Die vorgenannten Anforderungen stellten das Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen: Eröffnungsbilanzwerte der Steuerbilanz, Interne IT - Anforderungen, Anwendungen der Taxonomie, Informationslücken, Verprobung, Umfang der Steuerbilanzpolitik und bei Handlungsbedarf die Zuständigkeiten, Schnittstellen, Mitarbeiterschulung, Projektplan, Anpassung von Prozessen und ebenfalls die technische Umsetzung.

### III. Unterstützung der Finanzverwaltung

Allgemein ist die Taxonomie für die E - Bilanzen aller Wirtschaftsjahre zu verwenden, nach deren Einführung die Kommunikation zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen elektronisch erfolgt. Man wollte erreichen, dass die Übermittlung bis spätestens 2013 komplett elektronisch erfolgt. Denn ab diesem Jahr ist die Übermittlung von Bilanzen sowie Steuererklärung auf elektronischem Wege obligatorisch.

Laut Gesetz sind die Unternehmen verpflichtet, den Inhalt von Bilanz und GuV mit den amtlich vorgeschriebenen Datensätzen per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung zu übermitteln, ebenso die "elektronische Übermittlung von Steuererklärungen" gültig für alle betrieblichen Einkommens-, Körperschafts-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärungen. Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen erfolgt per ELSTER.

Sie soll ferner auch die Umsatzsteuervoranmeldungen, die Lohnsteueranmeldungen, Lohnsteuerbescheinigungen, elektronische Steuerkonten, sowie gezahlte oder ausstehende Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Erstattungen für verschiedene Steuerarten abwickeln.

Wird eine geänderte Bilanz eingereicht, wird dies beim Finanzamt anhand des Datenschema /GCD (Status des Berichts) erkannt, in der als Status erstmalig, berichtigt, geändert oder identischer Abschluss mit differenzierteren Informationen vorkommen kann. XBRL bietet die Möglichkeit, aus elektronischen Buchungssystemen Daten voll automatisiert in die Positionen der "E - Bilanz" zu übernehmen.

Durch detailliertes Zahlenwerk (E-Bilanz) schon auf Veranlagungsebene gibt es eine bessere Möglichkeit für den Prüfer sich auf eine Prüfung vorzubereiten. Andererseits besteht die Möglichkeit bei Übermittlung einer detaillierten E - Bilanz, allerdings ohne die Verwendung vieler Auffangpositionen, einen abschließenden Steuerbescheid zu erhalten und vom Betriebsprüfungsplan abgesetzt zu werden. Hier muss die Unternehmensführung die Entscheidung treffen, welche Datentiefe dem Finanzamt übersendet werden soll.

## **1. Ziele der Finanzverwaltung**

Ziel des Steuerbürokratieabbaugesetzes vom 28.12.2008 ist gemäß dem Anwendungsschreiben vom September 2011 die Entbürokratisierung des Steuerverfahrens. Das vormalige deutsche Steuerveranlagungsverfahren wurde als zu bürokratieaufwändig angesehen. Deshalb soll die Steuererhebung im Interesse der Unternehmen sowie der Finanzverwaltung durch eine elektronische Übermittlung

(wie oben erwähnt) von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, bürokratiearm gestaltet werden. Die elektronische Kommunikation zwischen der Finanzverwaltung und den Steuerpflichtigen kann weiter ausgebaut werden, um bisherige Medienbrüche zu vermeiden, den Steuerprozess zeitgemäßer sowie wirtschaftlicher zu gestalten.

Vorteilhaft für eine Minimierung der Kosten für die Finanzverwaltung ist die Schaffung von schnellen und effizienten Möglichkeiten, Inhalte von Bilanz sowie GuV standardisiert zu übermitteln. Die von den Unternehmen in Papierform eingereichten Bilanzen entfallen, aber auch die kostenintensive Archivierung (Lagerung) von Papierunterlagen. Durch die Standardisierung wird der Finanzverwaltung auch eine automatische Plausibilitätsprüfung der Steuererklärung ermöglicht.

Das Finanzamt legt einen Mindestumfang an Detailinformationen für alle Unternehmen fest und gibt eine steuerliche Gliederung für die zu übermittelnden Bilanz- sowie GuV- Posten vor. Ziel der Finanzverwaltung ist es auch, ein eigenes internes Risikomanagementsystem auszubauen und eine eigene Benchmark-Datenbank zu implementieren. So sollen nicht nur Arbeit erleichtert und der Besteuerungsprozess beschleunigt werden, sondern auch eine effizientere und zunehmend risikoorientierte Planung der Betriebsprüfung durchgeführt werden können. Davon könnten auch die Unternehmen profitieren, da sie so möglicherweise seltener Betriebsprüfungen unterliegen.

## 2. Persönlicher Anwendungsbereich

Zur Übermittlung einer elektronischen Bilanz per Datenfernübertragung sind alle Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland sowohl unbeschränkt als auch beschränkt steuerpflichtig sind und ihren Gewinn bzw. ihren Verlust durch eine Bilanz nach § 4 Abs. 1 sowie § 5 EStG ermitteln aber auch nach §§ 140, 141 AO. Hierbei handelt es sich insbesondere um Unternehmer sowie Land- und Forstwirte mit selbständigem Handelsgewerbe, um offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften der Formen AG und GmbH aber auch um Nicht-Kaufleute, deren Gewinn aus Gewerbebetrieb im Wirtschaftsjahr über 50.000 Euro liegt, bzw. deren Umsätze 500.000 Euro pro Kalenderjahr übersteigen und um Personengesellschaften, Einzelunternehmer oder Land- und Forstwirte, die sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen. Somit ist die E-Bilanz für alle Unternehmen, ungeachtet ihrer Rechtsform oder Größe, verpflichtend, die ihren Gewinn durch Erstellung einer Bilanz mit GuV ermitteln. Hierdurch entsteht für einige Unternehmen ein Mehraufwand, da im Zuge dieser Veränderung in der Buchführung andere Konten angesprochen werden müssen als bisher.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>**Fauser, Natalie (Band 5):** Stand und Herausforderungen bei der Einführung der E – Bilanz in deutschen Unternehmen; Stuttgart

**Feindt, B.; Johannsen, N. (2012):** E-Bilanz / Leitfaden mit neuem DATEV-Kontenrahmen zur Einführung in Unternehmen; Wiesbaden 2012

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/jfoeffl1/Dateien/Skript\\_Bilanzrecht.pdf](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfoeffl1/Dateien/Skript_Bilanzrecht.pdf)

## **IV. Vorgehensweise unter Mithilfe eines Steuerberaters**

Für viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische, stellt sich die Frage, ob man die Bilanz bzw. E-Bilanz selbst erstellt oder die Erstellung einem Steuerberater überlässt. Dabei kommt es neben den eigenen Qualifikationen zur Erstellung auch auf den Kostenfaktor an. Die folgenden Kapitel geben daher einen Überblick, wie eine Steuerberaterkanzlei unter Verwendung von Software der DATEV eG die Abwicklung eines solchen Prozesses durchführt.

### **1. Buchführung und Bilanzerstellung mit dem Programm „Kanzlei Rechnungswesen Pro“ der DATEV eG**

Um zur Erstellung bzw. Übermittlung einer E-Bilanz zu gelangen ist es vorerst von Nöten eine normale Handels- bzw. Steuerbilanz zu erstellen. Mit dem Programm „Kanzlei Rechnungswesen Pro“ der DATEV eG ist dies möglich.

Im ersten Schritt werden die Geschäftsvorfälle unter Vorlage der entsprechenden Belege eingebucht. Es werden wie gewohnt alle Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die der Unternehmer/das Unternehmen während eines Kalenderjahres getätigt hat. Dies können sowohl gewinnwirksame als auch gewinnunwirksame Buchungen sein.

Im Anschluss daran wird aus den vorhandenen Buchungen der Jahresabschluss abgeleitet. Das Programm verwendet hierbei die gebuchten Daten und erstellt auf Grundlage dieser die Handels- und Steuerbilanz des Unternehmens. Die unterschiedliche rechtliche Behandlung von Sachverhalten in der Handels- bzw. Steuerbilanz wird dabei automatisch vom Programm berücksichtigt (z.B. Bildung von Drohverlustrückstellungen).

## **2. Abwicklung der E-Bilanz-Erstellung mit dem „DATEV E-Bilanz-Assistent“**

### **2.1 E-Bilanzerstellung auf Grundlage einer DATEV-Finanzbuchhaltung**

Wurde die Steuerbilanz wie oben beschrieben erstellt, kann mit dem DATEV E-Bilanz Assistenten die Übermittlung der E-Bilanz an das Finanzamt erfolgen. Der E-Bilanz Assistent ist eine Komponente, die in verschiedene Rechnungswesen-Programme der DATEV eG integriert wurde und mit ihrer Installation zur Verfügung steht. Die Übermittlung der E-Bilanzen wird über das DATEV-Rechenzentrum abgewickelt.

Dort ist das Prüfmodul installiert, welches von der Finanzverwaltung vorgegeben ist. Dieses nennt sich „Elster Rich Client“ (ERiC). Jede erstellte E-Bilanz muss dieses Prüfmodul passieren um von der Finanzverwaltung akzeptiert zu werden. Die Nutzung der aktuellsten ERiC Version ist durch die Bereitstellung im DATEV Rechenzentrum zu jeder Zeit gewährleistet.

Vor der Übermittlung ist bei der Erstellung der E-Bilanz bereits auf die Korrektheit der Stammdaten des jeweiligen Mandanten zu achten, da auch Daten wie z.B. Unternehmensname, Adresse, Rechtsform, Steuernummer und zuständiges Finanzamt für die E-Bilanz relevant sind. Gut gepflegte Stammdaten erleichtern den Übermittlungsprozess in erheblichem Maße.

Sind die Stammdaten auf dem aktuellen Stand, so kann mit der Erstellung der E-Bilanz im eigentlichen Sinne begonnen werden. DATEV nimmt die Überleitung des Datensatzes zur E-Bilanz automatisch vor. Hierbei werden Zuordnungstabellen (ZOT) verwendet. Je nach Rechtsform und genutztem Kontenrahmen stehen verschiedene Zuordnungstabellen für die Überleitung in die Standardtaxonomie oder in Branchentaxonomien zur Verfügung. Die Zuordnungstabellen bilden die Gliederung der E-Bilanz-Taxonomien bis auf Mussfeld-Tiefe nach. Die Zeilen der ZOT werden im Anschluss auf die Positionen der Taxonomien übergeleitet. Je nach Rechtsform oder Branche wählt der E-Bilanz-Assistent automatisch die entsprechende E-Bilanz-ZOT und die Taxonomieart aus und erstellt auf Grundlage dieser die E-Bilanz.

Wird bei der Überprüfung der erfolgten Zuordnung festgestellt, dass Anpassungen der Taxonomiepositionen notwendig sind, so können diese manuell im E-Bilanz-Assistenten vorgenommen werden. „Das bedeutet, dass Sie die Zuordnung von Zeilen bzw. Konten auf Taxonomiepositionen ändern oder auch einen Kontenwert auf mehrere Taxonomiepositionen aufteilen können. Letzteres ist im Allgemeinen nur dann sinnvoll, wenn hierdurch ein höherer Detaillierungsgrad der übermittelten Informationen erreicht werden soll.“<sup>2</sup>

Wenn alle gewünschten Anpassungen vorgenommen wurden, kann die Datenübermittlung an das Finanzamt erfolgen. Der E-Bilanz-Assistent prüft die Daten auf Plausibilität und gibt Warnungen und Fehlerhinweise aus bevor die Bilanz an das DATEV Rechenzentrum übermittelt wird. Diese Hinweise stellen eine Nachbildung der Prüfung im ERiC dar und müssen vor der Übermittlung an das Rechenzentrum bereinigt werden.

Im DATEV Rechenzentrum erfolgt anschließend die Überprüfung mit ERiC. Ist die Überprüfung erfolgreich, so wird die E-Bilanz sofort online an die Finanzverwaltung weitergeleitet. Als Bestätigung bei erfolgreicher Übermittlung erhält der Anwender eine Transferticketnummer.<sup>3</sup>

Bei der Übermittlung ist darauf zu achten, dass die E-Bilanz als Steuerbilanz oder als Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung übermittelt werden kann. Sofern eine Handelsbilanz eingebucht ist, kann mit Hilfe des E-Bilanz-Assistenten eine Überleitungsrechnung erstellt werden. Die steuerrechtlichen Anpassungen, welche nach §5b Abs. 1 Satz 2 EStG vorzunehmen sind, werden dort berücksichtigt.

„Es ist zulässig, die GuV-Werte nicht zu detaillieren, sondern alle erfolgswirksamen Größen in einer Position ‚Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung‘ darzustellen.“ Aus Vereinfachungsgründe wird von der DATEV eG jedoch empfohlen die E-Bilanz als Steuerbilanz zu erstellen, da dann eine Überleitungsrechnung von Handels- auf Steuerbilanz nicht nötig ist.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl.: DATEV Leitfaden E-Bilanz, S. 7-12, Zitat S.11

<sup>3</sup> Vgl.: DATEV Leitfaden E-Bilanz, S. 17

<sup>4</sup> Vgl.: DATEV Leitfaden E-Bilanz, S. 14+15, Zitat Seite15

## **2.2 E-Bilanzerstellung bei Fremddatenimport**

Bei der Erstellung der E-Bilanz auf Grundlage fremder Datensätze aus der Finanzbuchhaltung gilt es zwei Verfahren zu unterscheiden.

Beim ersten Verfahren werden die Datensätze einer fremden Buchführung in Kanzlei Rechnungswesen Pro importiert. Dabei ist es nötig die Fremdkonten einem DATEV Kontenrahmen zuzuordnen. Diese Zuordnung ist nur einmal nötig. Danach kann die E-Bilanz wie unter 2.1 beschrieben erstellt werden indem die die Daten durch Zuordnungstabellen in die jeweilige Taxonomie übergeleitet werden.

Im Rahmen des zweiten Verfahrens werden Fremddaten direkt in den E-Bilanz Assistenten importiert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fremddaten schon auf XBRL-Taxonomiepositionen übergeleitet sind und in Form von CSV-Dateien vorliegen.

Beim Fremddatenimport ist darauf zu achten, dass der Mandant samt seinen Stammdaten in DATEV angelegt wird. Denn auch bei den bei den oben genannten Verfahren greift der E-Bilanz-Assistent auf diese Stammdaten zurück.<sup>5</sup>

## **2.3 Kritische Beurteilung**

Bei der Bilanz und E-Bilanzerstellung und Übermittlung unter Mithilfe eines Steuerberaters ergeben sich einige Vorteile. Arbeitsaufwand- und Zeitaufwand für unterjähriges Buchen der Geschäftsvorfälle, Jahresabschlusserstellung, Übermittlung und vieles mehr können so eingespart und auf den Steuerberater abgewälzt werden. Ebenso entfällt der Kauf eigener Software und somit die Verpflichtung diese auf dem aktuellsten Stand zu halten, was in dieser Hinsicht wiederum Zeit und Kosten einsparen kann. Weiterhin kann auch das Fehlerrisiko bezüglich der Bilanzerstellung minimiert werden, da die Abwicklung von ausgebildeten Steuerfachwirten und Steuerberatern durchgeführt wird, welche auch für E-Bilanz-Zwecke speziell geschult werden.

---

<sup>5</sup> Vgl.: DATEV Leitfaden E-Bilanz, S. 13+14

Der Steuerberater kümmert sich am Jahresende auch um die Übermittlung an den Bundesanzeiger und rundet somit seine Komplett-Dienstleistung, welche er mit der DATEV-Software durchführt, ab.

Einzelne Dienstleistungen kann eine Steuerberater-Kanzlei ebenfalls übernehmen. Sollte der Mandant die Buchführung selbst erstellt haben, kann mittels Fremddatenimport nur die Bilanz, auf Wunsch aber auch nur die E-Bilanz erstellt werden. Natürlich immer unter Vorlage geeigneter Datensätze (Fremd-Finanzbuchhaltung oder Summen-/Saldenliste im CSV-Format).

Die genannten Vorteile sind jedoch immer unter dem Aspekt zu sehen, dass die Dienstleistungen des Steuerberaters, je nach Umfang und Qualität der vorgelegten Unterlagen und Datensätze, mit hohen Kosten verbunden sind. Daher stellt die „Steuerberaterlösung“ zwar eine komfortable, aber auch kostenintensive Lösung dar.

### **3. Bestandteile der Taxonomien**

Die von der Finanzverwaltung vorgegebene Taxonomie stellt bestimmte Anforderungen an die einzelnen Positionen. Im nachfolgenden Kapitel werden die wichtigsten davon erläutert.

#### **3.1 Mussfelder**

Für die einzelnen Bestandteile der E-Bilanz gibt die Finanzverwaltung einen Mindestumfang der zu übermittelnden Daten vor. Verschiedene Posten sind daher als Mussfeld vorgegeben und sind, wie der Name schon sagt, zwingend zu übermitteln. Das heißt, dass diesen Feldern zwingend ein Wert zuzuordnen ist. Sollte jedoch kein Wert zuzuordnen sein, so ist das Mussfeld zumindest mit einem Leervermerk zu füllen. Das Feld wird dann mit dem Vermerk NIL (=Not in list) an die Finanzverwaltung übermittelt. Dieser Vermerk ist aber ausdrücklich nur zu verwenden, wenn keine Buchung auf die entsprechende Position/das entsprechende

Konto erfolgt ist. Enthält ein bebuchtes Konto zum Jahresende zum Beispiel einen Saldo von Null, so ist die Position mit Null zu übermitteln und nicht mit NIL.<sup>6</sup>

### 3.2 Davon-Positionen

In der Taxonomie gibt es einige Positionen, die sogenannte Davon-Positionen darstellen. Dies dient der besseren Übersicht und gibt einen detaillierteren Einblick in verschiedene Positionen der Bilanz, da hierbei eine tiefere Gliederung bzw. Aufschlüsselung der einzelnen Posten verlangt wird.

Zinsen als Beispiel einer Davon-Gliederung:

<b>Zinsen</b>
<b>davon Zinsen nach § 233a AO</b>
<b>davon Zinsaufwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens im Sinne des § 4 Abs. 4a EStG (nicht für Körperschaften)</b>
<b>davon Zinsen an Mitunternehmer</b>
<b>davon Zinsen für Gesellschafterdarlehen</b>
<b>davon Zinsen an Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 25% bzw. diesen nahen stehenden Personen</b>

7

### 3.3 Auffangpositionen

In der Pilotphase der E-Bilanz hat sich herausgestellt, dass durch den hohen Detaillierungsgrad der Taxonomien Eingriffe in das Buchungsverhalten der Steuerpflichtigen bzw. Mandanten erforderlich sind. Um dies zu vermeiden, wurde die Anzahl der Auffangpositionen stark erhöht, denn nicht immer ist es in den Buchhaltungsprogrammen der Mandanten möglich, die gleiche Gliederungstiefe bzw.

<sup>6</sup> Vgl.: Seminarunterlage: E-Bilanz für Praktiker | © 15. Oktober 2013 Michael Scharwies, Steuerberater, Seite 39+40

<sup>7</sup> Vgl.: Seminarunterlage: E-Bilanz für Praktiker | © 15. Oktober 2013 Michael Scharwies, Steuerberater, Seite 43

Differenzierung bei den zu bebuchenden Konten vorzunehmen, wie es die Taxonomie der E-Bilanz verlangt.<sup>8</sup>

Daher gilt folgendes: „[...]‘Ein Steuerpflichtiger, der eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus der Buchführung ableiten kann, kann zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung der Daten alternativ die Auffangpositionen nutzen.‘“<sup>9</sup>

#### **4. Beurteilung der entstehenden Kosten für die Bilanz- sowie E-Bilanzerstellung und Übermittlung**

Eine genaue Beurteilung der entstehenden Kosten für die Bilanzerstellung und die E-Bilanzerstellung kann pauschal nicht erfolgen. Die Kosten müssen vielmehr differenziert ermittelt werden. Das heißt, dass für jeden Einzelfall verschiedene Faktoren die Höhe der Kosten beeinflussen. Dabei spielt die Unternehmensgröße oder die Anzahl der zu buchenden Geschäftsvorfälle beispielsweise eine große Rolle.

Weiterhin kann ausschlaggebend sein, ob die Buchhaltung bereits beim Steuerberater durchgeführt worden ist oder ob die Erstellung der Bilanz, wie oben beschrieben, durch einen Fremddatenimport erfolgt.

Da bezüglich der Bearbeitung bisher noch wenige Erfahrungswerte in den Kanzleien vorliegen, wird für die Kostenermittlung wohl der entscheidende Punkt sein, inwiefern manuelle Anpassungen bei der Erstellung der E-Bilanz nötig sein werden. Dies kann unter Umständen, bedingt durch die hohen Anforderungen der Finanzverwaltung, zu exorbitantem Zeit- bzw. Arbeitsaufwand in den Kanzleien führen, wodurch die damit verbundenen Kosten immens steigen.

Im Allgemeinen ist daher davon auszugehen, dass die Abwicklung durch einen Steuerberater zwar die Arbeitsaufwands sparendste aber wohl auch kostenintensivste Lösung zur Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz ist.

---

<sup>8</sup> Vgl.: Seminarunterlage: E-Bilanz für Praktiker | © 15. Oktober 2013 Michael Scharwies, Steuerberater, Seite 44

<sup>9</sup> Zitat: Praxisfälle zur E-Bilanz für Mitarbeiter, Stand: August 2012, Seite 29, Herausgeber: Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

## **V. Vorgehensweise durch Eigenerstellung mit verschiedenen Lösungsansätzen**

Die Entscheidung, die E-Bilanz selbst zu erstellen, kann für einige Unternehmen entscheidende finanzielle und andere Vorteile mit sich bringen. Vor allem aber wird eine völlige Unabhängigkeit von einem Steuerberater bzw. anderen Dienstleister erreicht. Dies ermöglicht größere eigene Spielräume im Umgang mit der Erstellung und Verarbeitung der Bilanzen. Im Folgenden werden hierfür verschiedene Herangehensweisen betrachtet sowie erklärt.

### **1. Lösung mit Hilfe einer direkten Einbindung in ein vorhandenes ERP-System am Beispiel des „SAP ERP client for E-Bilanz“<sup>10</sup>**

Es handelt sich bei genannter Software um einen Lösungsweg der von SAP selbst angeboten wird. Mit dem „SAP ERP client for E-Bilanz“ kann eine elektronische Steuerbilanz erzeugt werden und anschließend direkt an die Finanzbehörden übermittelt werden.

Dabei handelt es sich um eine Erweiterung für das ERP-System von SAP. Jedoch wird damit auch in Microsoft Office 2010 gearbeitet, daher wird ein Office Paket von Microsoft ebenfalls benötigt.

---

<sup>10</sup> Quelle: Benutzerhandbuch SAP ERP CLIENT FOR E-BILANZ.pdf; Punkt 1.

## 1.1 Praktische Vorgehensweise

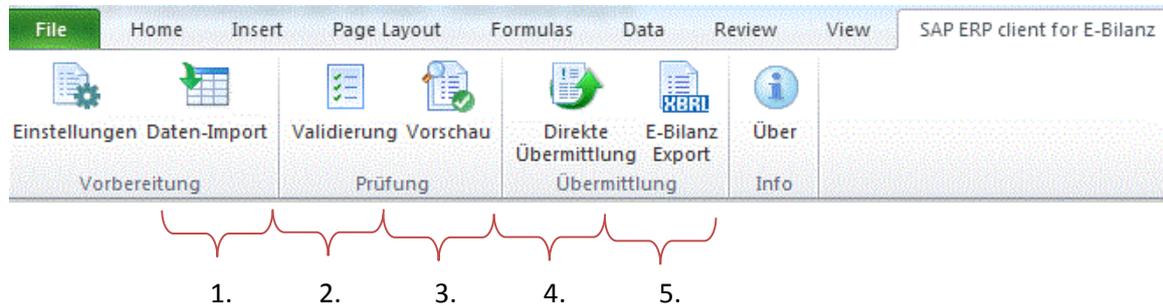


Bild1: Auszug aus der Anwendung SAP ERP client for E-Bilanz in MS Excel<sup>11</sup> (1.-5. Im Fließtext ausgeführt)

1. Verbindung zum ERP-System herstellen für einen Daten Import oder eine manuelle Datenerfassung.

Hierbei muss sowohl der Bilanzierungsstandard gewählt werden zwischen:

- Handelsrecht ; - Steuerrecht; - Handelsrecht mit Überleitungsrechnung
- als auch bei der Gewinn- und Verlustrechnung zwischen:
- Gesamtkostenverfahren; - Umsatzkostenverfahren.

2. Validierung der E-Bilanz und Behebung von Validierungsmeldungen.

3. Erzeugen einer Vorschau zur Prüfung der Bilanz.

Dazu werden jeweils die Taxonomie-Dateien benötigt, welche unter [www.eststeuer.de](http://www.eststeuer.de)<sup>12</sup> heruntergeladen werden können, um so eine Vorschau in der richtigen Taxonomie-Anordnung zu ermöglichen.

4. Direkte Übermittlung der erstellten Bilanz an die Finanzbehörden.

5. Ein Export der E-Bilanz, falls diese nicht direkt übermittelt werden soll, z.B. für Archivierungszwecke.

Der „SAP ERP client for E-Bilanz“ ist somit eine schlanke Lösung um die Bilanz selbst zu erstellen sowie zu validieren und direkt an die Steuerbehörden zu übermitteln.

<sup>11</sup> Quelle: Benutzerhandbuch SAP ERP CLIENT FOR E-BILANZ.pdf; Punkt 1.5

<sup>12</sup> [www.eststeuer.de](http://www.eststeuer.de); aufgerufen am 04.01.2014; 13Uhr

## **1.2 Kritische Beurteilung**

Es besteht der Nachteil, dass diese Anwendung nur dann wirklich effizient arbeiten kann, wenn ein Unternehmen bereits das ERP-System von SAP nutzt und im Einsatz hat, da nur dann ein Import von Stammdaten ermöglicht wird. Weiterhin setzt es für die Nutzung des Anwendungssystems Microsoft Excel voraus und bringt keine eigene Benutzeroberfläche mit.

Auch ohne bestehendes ERP-System von SAP kann das Programm mit Hilfe von MS Excel genutzt werden, jedoch wird dadurch eine manuelle Erfassung der gesamten Daten nötig, was einen hohen Zeitaufwand bedeutet.

Darüber hinaus hat eine Recherche-Anfrage zum Thema E-Bilanz an SAP Deutschland lediglich zu einer automatisch erstellten Antwort-E-Mail geführt. Die Frage nach einer Möglichkeit zur Erstellung und Übermittlung von Bilanzanhang sowie Lagebericht, Eigenkapitalflussrechnung etc. ebenfalls mit Hilfe des „SAP ERP client for E-Bilanz“ blieb bis heute unbeantwortet.

## **2. Lösung mit Hilfe einer Software von einem Drittanbieter am Beispiel der Anwendung „Opti.Tax“<sup>13</sup> von der handels-software-partner GmbH**

Zunächst ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Entscheidung auf „Opti.Tax“ der hsp GmbH gefallen ist, da diese das einzige von insgesamt 11 kontaktierten Unternehmen war, welches umgehend auf eine Recherche-Anfrage reagierte, persönlichen Kontakt aufnahm, eine Demo-Version von „Opti.Tax“ zur Verfügung stellte sowie eine 30-minütige Online Schulung über das Programm Teamviewer abhielt und dadurch keinerlei Fragen offen ließ.

Es handelt sich bei dem Programm „Opti.Tax“ um ein eigenes Anwendungssystem, welches die Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz inklusive des Bilanzanhangs,

---

<sup>13</sup> Quelle: „Opti.Tax Die E-Bilanz als Chance. Einfach selbst gemacht.“ Herausgeber: handels-software-partner GmbH, In den Tarpen 41, 22848 Norderstedt

einer Gewinn- und Verlustrechnung, der Ergebnisverwendung und einer steuerlichen Gewinnermittlung (auch für Personengesellschaften) sehr benutzerfreundlich ermöglicht. Dabei erleichtert eine einfache Bedienung der Anwendung die Arbeit für den Nutzer.

## **2.1 Praktische Vorgehensweise**

Die Software Lösung „Opti.Tax“ wird in drei verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten angeboten. Es gibt die Software sowohl für Windows, als auch Mac OSX und zusätzlich eine Online-Browser basierte Lösung um die Software unabhängig vom Betriebssystem in jedem Unternehmen verwenden zu können.

Innerhalb der Software lassen sich verschiedene Benutzerrechte sowie Gruppenrechte für Nutzer anlegen. Weiterhin werden alle Aktivitäten, die ein Nutzer ausführt, protokolliert und können eingesehen werden.

Über eine Online-Aktualisierungsfunktion bleibt der Nutzer immer gesetzeskonform, da die neusten Taxonomien über Updates zur Verfügung gestellt werden.

Mit Hilfe der Funktion „Live-Reporting“ kann während der Arbeit an der Bilanz ein Überblick gewonnen werden, z.B. über Kontenzuordnungen.

Im ersten Schritt nach der Anmeldung mit Nutzernamen und Passwort kann ein Mandant angelegt werden. Hierbei wird der Name, ein Kürzel, eine Hersteller ID und der Datenlieferant sowie die Steuernummer erfasst. Optional kann zusätzlich eine Beschreibung eingefügt werden. Außerdem wird das Elster-Zertifikat für den jeweiligen Mandanten hinterlegt um die E-Bilanz übermitteln zu können.

Bild2: Anlegen eines Mandanten in Opti.Tax<sup>14</sup>

Für jeden angelegten Mandanten können nun Projekte gestartet werden. Dies dient der Übersichtlichkeit, falls man die E-Bilanzierung für mehrere Unternehmen vornehmen möchte. Ein Projekt kann unter anderem die Bilanz für ein bestimmtes Berichtsjahr sein oder eine Ergänzungsbilanz sowie eine Sonderbilanz.

Bei der Anlage jeden Projektes ist es möglich, diesem einen Namen, ein Kürzel, eine Beschreibung, einen Empfänger (zuständiges Finanzamt) sowie eine Referenzdatei hinzuzufügen. Diese Referenzdatei erspart im Nachgang das manuelle „Mapping“, welches die Zuordnung aller einzelner Konten zu den einzelnen Taxonomie-Positionen bedeutet. Es kann z.B. eine Bilanzstruktur aus einem ERP-System sein.

Anschließend wird eine Gültigkeitsdauer für das entsprechende Projekt festgelegt. Darauf folgend ermöglicht „Opti.Tax“ den Import einer Kontenliste in Form einer .csv-Datei. Somit werden die Summen und Salden der einzelnen bebuchten Konten in

<sup>14</sup> Quelle: <http://www.archivierungspflicht.de/de/artikel/opti-tax-ihre-e-bilanz-richtig-erstellt-und-verschickt/> aufgerufen am 25.12.2013; 13Uhr

den Bearbeitungsraum des Programms eingespielt. Hierbei erkennt das System die Kodierung der .csv-Datei automatisch und es erfolgt eine Anordnung der Spalten Kontonummer, Kontenbezeichnung, Endsaldo, Saldo Soll und Saldo Haben in die gewünschte Reihenfolge. Nun wird die dem Unternehmen entsprechende Taxonomie festgelegt. Hierfür stehen jeweils die aktuellen Taxonomie-Dateien online zur Auswahl. Nach der Auswahl der Berichtsbestandteile gelangt der Nutzer in die Hauptübersicht mit allen relevanten Daten:

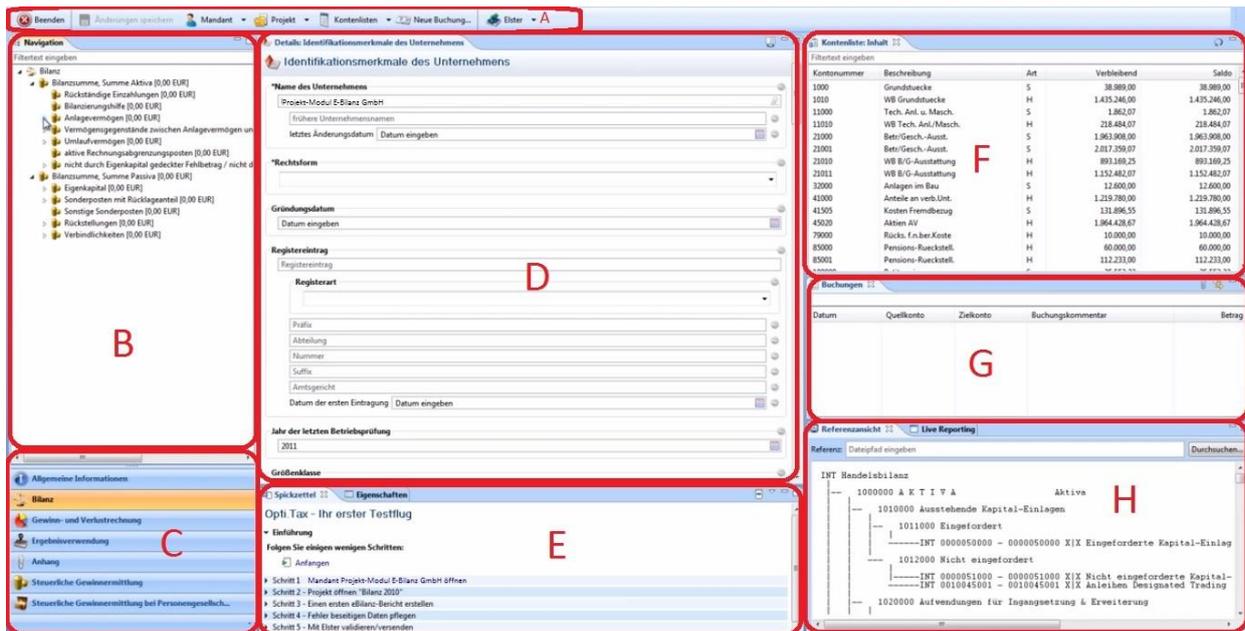


Bild3: Hauptübersicht der Opti.Tax Bearbeitung<sup>15</sup>

**A:** Über dieses Bedienfeld können Mandanten oder Projekte angelegt, Kontenlisten angezeigt, Buchungen vorgenommen oder die Übermittlung via Elster Schnittstelle gestartet werden.

**B:** Hier befindet sich im Rahmen der Bilanzbearbeitung die Auflistung aller Bilanzpositionen mit der jeweilig zugeordneten Summe sowie der gesamten Bilanzsumme der Aktiv- und Passivseite.

**C:** In diesem Bereich kann gewählt werden, an welchem Berichtsbestandteil gearbeitet wird: Allgemeine Informationen, Bilanz, GuV, Ergebnisverwendung, Anhang oder die steuerliche Gewinnermittlung.

**D:** Der Bereich dient dazu, Details aufzuzeigen, die für den jeweiligen Bearbeitungsschritt von Bedeutung sind. So wird hier bei der Zuordnung der

<sup>15</sup> Quelle: „Opti.Tax“ Demo-Software, erhalten von hsp GmbH für diese Projektarbeit

einzelnen Summen aus Punkt **F** eine detaillierte Sicht auf die einzelnen Taxonomie-Positionen ermöglicht.

**E:** Hier wird im „Spickzettel“ jeder Bearbeitungsschritt, der gemacht wurde, in chronologischer Reihenfolge aufgelistet. Dies erleichtert es, den Überblick zu behalten.

**F:** In dieser Übersicht befinden sich die Summen und Salden aus der importierten .csv-Datei, welche anschließend durch „Drag & Drop“ bzw. „Hinüberziehen“ in die jeweilige Taxonomie-Position im Bereich **B** ausgegraut erscheinen und somit verarbeitet sind.

**G:** Hier wird ein Überblick über noch getätigte Buchungen geliefert, da auch in „Opti.Tax“ selbst noch Buchungen vorgenommen werden können.

**H:** In der „Referenzansicht“ erhält der Nutzer die Bilanz in strukturierter Form aufgeschlüsselt oder gewinnt im „Live-Reporting“ einen Überblick über die bereits zugeordneten Positionen von **B** in gewohnter strukturierter Bilanzform. Daher kann dieser Bereich auch für Archivierungs- und Ablagezwecke einzeln gedruckt werden.

Die Aufteilung dieser Bearbeitungsfenster kann beliebig durch den Anwender verschoben oder in der Größe geändert und mit einem Klick wieder in diese gewohnte Hauptübersicht gebracht werden.

Hat der Nutzer nun alle nötigen Bearbeitungsschritte durchgeführt und ist mit der Zuordnung seiner Summen- und Saldenliste zu den einzelnen Taxonomie-Positionen zufrieden, so wird zunächst seine E-Bilanz validiert. Sollten Fehler bestehen, werden diese angezeigt um Korrekturen vornehmen zu können. Ist die Bilanz erfolgreich validiert, kann diese nun über die Elster-Schnittstelle direkt an das zuständige Finanzamt versendet werden.

## 2.1 Kritische Beurteilung

Ein Programm wie „Opti.Tax“ bietet einem Unternehmen eine relativ einfache Möglichkeit, die Bilanz selbst in der neuen elektronischen Form zu übermitteln. Natürlich wird hierfür Personal benötigt, bzw. müssen Mitarbeiter des Rechnungswesens im Umgang mit der Software geschult werden.

Ein entscheidender Vorteil bietet jedoch unter anderem die Integration des „eBundesanzeigers“<sup>16</sup> in „Opti.Tax“, da somit den Veröffentlichungspflichten auch direkt nachgekommen werden kann. Es entfallen jährliche Kosten des Steuerbüros für diese Pflicht.

„Opti.Tax“ bietet weiterhin das Standardwerk „E-Bilanz: Erläuterungen und Anleitungen zur Taxonomie“<sup>17</sup> in digitaler Form als Nachschlagewerk bei Fragestellungen an. Durch die Funktion „Dynamische Hilfe“ bei einem Klick in die jeweilige Taxonomie-Position erhält der Nutzer Erläuterungen zu dieser Position. Es ist darüber hinaus multikompatibel zu allen ERP-Systemen und kann in jedem Unternehmen integriert und eingesetzt werden.

Natürlich spielen die Kosten eine entscheidende Rolle für die Lizenzen sowie die laufenden Kosten für den Update-Service. Leider gibt es hierfür keine Pauschalwerte, sodass ein Kostenvergleich z.B. mit einer Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz durch ein Steuerbüro nicht möglich ist.

Mit dem „XBRL-Service“<sup>18</sup> bietet sich die Möglichkeit zur gemeinsamen Bearbeitung eines Projektes von z.B. Steuerberater und Unternehmen selbst. Die Bearbeiter können dadurch einzelne Dinge anfügen und sich gegenseitig Aufgaben, sogenannte „ToDo´s“, festlegen. Auch lassen sich über diese Plattform direkt Fragen zu betreffenden Bereichen an Mitarbeiter wie den Steuerberater stellen.

Die hsp GmbH bietet einen Telefon-Support für jeden Kunden an um bei Software Problemen schnelle Hilfestellungen erhalten zu können.

---

<sup>16</sup> Quelle: „Opti.Tax Die E-Bilanz als Chance. Einfach selbst gemacht.“ Seite 8; Herausgeber: handels-software-partner GmbH, In den Tarpen 41, 22848 Norderstedt

<sup>17</sup> Quelle: „Opti.Tax Die E-Bilanz als Chance. Einfach selbst gemacht.“ Seite 9; Herausgeber: handels-software-partner GmbH, In den Tarpen 41, 22848 Norderstedt

<sup>18</sup> Quelle: „Opti.Tax Die E-Bilanz als Chance. Einfach selbst gemacht.“ Seite 14-15; Herausgeber: handels-software-partner GmbH, In den Tarpen 41, 22848 Norderstedt

## VI. Fazit

Nach persönlicher Recherchearbeit bezüglich der E-Bilanz-Erstellung durch ein Steuerbüro sowie die Eigenerstellung und Bearbeitung mit Hilfe einiger Test-Mandanten sowie Bilanz-Projekte in der „Opti.Tax“ Software der hsp GmbH empfehlen wir als Projekt-Gruppe in jedem Fall die Kostengegenüberstellung im Einzelfall.

Natürlich ist die Abgabe an ein Steuerbüro eine sehr bequeme und auch die einfachste Variante, jedoch entstehen hierbei womöglich auch schnell auf Dauer die höchsten Kosten. Daher sollte jedes Unternehmen für sich prüfen, ob nicht die eigene Erstellung der E-Bilanz mit einem Programm wie „Opti.Tax“ günstiger ist und auf Dauer auch den Vorteil mit sich bringt, selbst gestalterische Freiheiten im Rahmen der Bilanzerstellung kennenzulernen und zu nutzen.

Am sinnvollsten erscheint uns hier die Einführung in Form eines Step-by-Step Konzeptes, indem man im ersten Jahr der Nutzung noch eng mit einem Steuerbüro zusammen arbeiten sollte, in den Folgejahren aber diese Kosten für eine Zusammenarbeit dann Schritt für Schritt senken kann.

Die E-Bilanz ist zusätzlich zur Umstellung auf SEPA<sup>19</sup> eine entscheidende Neuerung, die auf alle Unternehmen in Deutschland zu kommt und mit der auch die Finanzämter noch Startschwierigkeiten haben werden. Dennoch sollte jedes Unternehmen den Schritt wagen, die eigene Erstellung in jedem Fall ausprobieren und sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

---

<sup>19</sup> SEPA = Single European Payment Area, entspricht der Vereinfachung des EU-weiten Zahlungsverkehrs.